



## Gemeinderat

Protokollauszug der Sitzung vom 5. Oktober 2021

Traktandum 240

B-Geschäft | Hochbau

6.0.4 Kommunale Planung

## Gesamtrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung

Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

### Sachverhalt

Die Arbeiten für die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung konnten nach der Corona bedingten Pause wieder aufgenommen werden. Nach erfolgter Vorprüfung durch die kantonalen Stellen wurden die umfangreichen Ergänzungen in die Unterlagen überführt.

Gemäss § 7 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungsplanung nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig anzuhören. § 7 Abs. 2 PBG ergänzt, dass die Pläne vor der Festsetzung während 60 Tagen öffentlich aufzulegen sind. In dieser Frist kann sich jedermann bei der die Auflage verfügende Instanz zum Planinhalt äussern.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Corona-Situation wird auf die Durchführung einer Informationsveranstaltung verzichtet. An deren Stelle wird jedem Interessierten gegen Voranmeldung die Möglichkeit zu Einzelgesprächen angeboten. Die Zeitfenster für die Einzelgespräche sind wie folgt:

- Freitag, 29. Oktober 2021, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Montag, 8. November 2021, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die vorstehenden Termine für die Einzelgespräche sind bei der Publikation der öffentlichen Auflage bekannt zu geben.

Die Akten der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sind sehr umfangreich. Damit die Menge an Papier in einem sinnvollen Mass gehalten werden kann, sollen die Akten elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Aktenaufgabe in Papier erfolgt ausschliesslich im Gemeindehaus. Folgende Unterlagen sollen öffentliche aufgelegt werden:

### Richtplanung

- Kommunalen Verkehrsrichtplan, Situation 1: 5'000, dat. am 13. September 2021
- Kommunalen Verkehrsrichtplan, Richtplantext, dat. am 13. September 2021
- Kommunale Richtplanung, Planungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. am 13. September 2021
- Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswegnetz, dat. am 15. März 2019

### Nutzungsplanung

- Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept, dat. am 13. September 2021
- Revision der Nutzungsplanung, Planungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. am 13. September 2021
- Neue Bau- und Zonenordnung, dat. am 13. September 2021
- Revision Bau- und Zonenordnung, synoptische Darstellung der Bau- und Zonenordnung vom 14. November 1993 (Stand 2008), dat. am 13. September 2021



- Kernzonenplan, Situation 1: 1'000, dat. am 13. September 2021
- Neuer Zonenplan, Situation 1: 5'000, dat. am 13. September 2021
- Zonenplan Änderungen, Situation 1: 5'000, dat. am 13. September 2021

#### Vorprüfungen der Baudirektion Kanton Zürich

- Vorprüfung Gesamtrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung, dat. am 19. August 2020
- Vorprüfung kommunaler Mehrwertausgleich, dat. am 4. Oktober 2021

#### **Erwägungen**

Folgender weiterer Verlauf der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird angestrebt:

- 08. Oktober 2021: Start der öffentlichen Auflage und der Anhörungen
- 29. Oktober 2021: 1. Termin für Einzelgespräche mit Interessierten
- 08. November 2021: 2. Termin für Einzelgespräche mit Interessierten
- 07. Dezember 2021: Ende der öffentlichen Auflage und der Anhörungen
- Anschliessend: Bearbeitung der Einwendungen der öffentlichen Auflage und der Anhörungen
- Juni 2022: Gemeindeversammlung
- Nach Rechtskraft GV: Überweisung an Baudirektion Kanton Zürich zur Genehmigung
- Anfang 2023: Genehmigung durch Baudirektion Kanton Zürich mit anschliessender Publikation
- Ziel bis Ende 2023: Inkraftsetzung

#### **Der Gemeinderat beschliesst**

1. Dem aktuellen Stand der Unterlagen der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird zugestimmt.
2. Folgende nach- und nebengeordneten Planungsträger werden zur Anhörung im Sinne von § 7 Abs. 1 PBG eingeladen:
  - Alle Nachbargemeinden (Affoltern, Bonstetten, Stallikon, Arni, Islisberg und Jonen)
  - Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt
  - Schweizerische Bundesbahnen
3. Die Unterlagen der Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung werden im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.
4. Die Abteilung Bau & Immobilien wird beauftragt, folgende kommunalen Organisationen zur freiwilligen Anhörung einzuladen:
  - Politische Parteien (FDP, GLP, SVP, SP)
  - Wasserversorgungsgenossenschaft Hedingen
  - Holzkorporation Hedingen
  - Unterhaltsgenossenschaft Hedingen
5. Die Aktenaufgabe ist auf der Homepage der Gemeinde Hedingen aufzuschalten. Bei der Publikation ist auf die elektronische Aktenaufgabe hinzuweisen.
6. Die Abteilung Bau & Immobilien wird beauftragt, die öffentliche Auflage am 8. Oktober 2021 zu publizieren sowie die nach- und nebengeordneten Planungsträger und die kommunalen Institutionen zeitgleich zur Anhörung einzuladen.



7. Die Abteilung Bau & Immobilien wird beauftragt, die Rückmeldungen aus Anhörung und öffentlicher Auflage thematisch aufzubereiten und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
8. Mitteilung an:
  - Suisseplan AG (gaby.horvath@suisseplan.ch; monika.ruesi@suisseplan.ch)
  - Nach- und nebengeordnete Planungsträger gemäss Ziffer 2
  - Kommunale Organisationen gemäss Ziffer 4
  - Bau & Immobilien (Akten)

GEMEINDERAT HEDINGEN

Ruedi Fornaro  
Gemeindepräsident

Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

Versand: **08. OKT. 2021**

